

Untertürkheim, den 03.11.2014

Neben der öffentlichen Beantwortung während der Bezirksbeiratssitzung bitten wir um schriftliche Antworten auf unsere Fragen.

1. Lärm

Bei der Informationsveranstaltung im Juni im Stuttgarter Rathaus „Bürgerinformation Kernerviertel“ wurde eine Folie gezeigt über den „Status passive Schallschutzmaßnahmen RZF Benzstraße / Untertürkheim Süd - Stand 02.06.2014“.

- Wie ist der Stand heute?
- Welche passiven Schallschutzmaßnahmen sind vorgesehen?
- Bieten diese Maßnahmen ausreichend Schutz vor den derzeitigen und zukünftigen Lärmimmissionen?
- Wie viele Häuser/Wohnungen wurden an der RZF Benzstraße saniert?
- Wie viele Häuser/Wohnungen in „Untertürkheim Süd“?
- Mussten die Mieter/Eigentümer auf weitere Ansprüche verzichten, um in den Genuss von passiven Schallschutzmaßnahmen zu kommen?

Auch beim Bau des Heselacher Straßentunnels in Stuttgart kam es durch Sprengungen und andere Bauaktivitäten zu unzumutbaren Lärmbelastungen für die Anwohner. Damals bot die Stadt Stuttgart den betroffenen Anwohnern während der "heißen Phase" Aufenthalte in Hotels an.

- Warum ist ein solches Vorgehen für die DB nicht erwägenswert?
- Warum kommt an der Benzstraße keine mobile Schallschutzwand zum Einsatz?
- Warum werden die Lärmbelastungen immer wieder als "zumutbar" bezeichnet, obwohl sie es ausweislich der Messprotokolle nicht sind?
- Wie sieht die - tatsächliche - Lärmbelastung für die nahe Zukunft aus?
- Wie wird die Lärmbelastung durch den Aushub des Troges aussehen?
- Welche Schutzmaßnahmen sind vorgesehen?
- Wo genau wird die "Tunnelbewetterungsanlage" installiert?
- Wie hoch wird die dauerhafte Lärmbelastung durch die "Tunnelbewetterungsanlage" ausfallen?
- Wie kann diese Lärmbelastung verringert werden?

In der Schalltechnischen Untersuchung zum Baustellenbetrieb für die Planfeststellung prognostizierte der sachverständige Lärmgutachter für die Baustelle an der Rettungszufahrt Benzstraße folgendes: „An den an der Benzstraße gelegenen Wohnnutzungen wird der gültige Richtwert sowohl tags als auch nachts unterschritten bzw. nur geringfügig überschritten werden.“

Im Planfeststellungsbeschluss heißt es: "Die vorgelegte schalltechnische Untersuchung ist daher als Machbarkeitsstudie zu verstehen." Und weiter: "Die schlechte Prognostizierbarkeit der Schallbelastung muss daher hingenommen und kann nur dadurch ausgeglichen werden, dass zu Gunsten der Betroffenen eine obere Abschätzung der Emissionen vorgenommen wird, d.h. jeweils sehr hohe Ausgangswerte den Berechnungen zu Grunde gelegt werden."

- Hat sich seit der Planfeststellung etwas an der vorgesehenen Bauweise verändert?
- Wenn ja, wann wurde die geänderte Bauweise beantragt und genehmigt? Bitte um Vorlage der schriftlichen Genehmigung.

- Wie hoch waren die prognostizierten Überschreitungen der Richtwerte im Detailgutachten für die Rettungszufahrt Benzstraße kurz vor Baubeginn?
- Wie hoch sind die Überschreitungen der Richtwerte im realen Baustellenbetrieb?
- Wie erklären Sie Abweichungen von den Prognosen in der Planfeststellung?
- Hat sich der Kreis der Betroffenen dadurch verändert? Bitte um Vorlage des Prüfverfahrens.
- Wann wurden Richtwertüberschreitungen, die über die in der Planfeststellung genehmigten hinausgehen, vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigt?
Bitte um Vorlage der schriftlichen Genehmigung.
- Hatten die Betroffenen die Möglichkeit, gegen die Genehmigung dieser höheren Richtwertüberschreitungen Einwendungen geltend zu machen, insbesondere diejenigen, die aufgrund der höheren Lärmbelastungen erst nachträglich hinzugekommen sind?

2. Untertunnelung

Bei der Unterfahrung der Landeswasserversorgung in Stuttgart (Schützenstraße 4) ist es sowohl während des Vortriebs als auch - entgegen anderslautender Beteuerungen - noch danach zu nicht unerheblichen Setzungen gekommen (insgesamt bis zu 17,5 mm).

Die in Untertürkheim betroffenen Gebäude im Lindenschulviertel bis zum Bruckwiesenweg werden noch knapper unterfahren, da der Tunnel hier nicht in den Berg gegraben wird, sondern im flachen Neckartal in diesem Bereich an die Oberfläche kommt.

Während der Vortriebsphase räumte die Bahn der Landeswasserversorgung - so die Stuttgarter Nachrichten am 24.10.14 - anders als bei allen anderen betroffenen Eigentümern - eine Beweislastumkehr ein. Nach Angaben der Landeswasserversorgung würden die Reparaturarbeiten jetzt mit der Bahn besprochen. Die Landeswasserversorgung musste der Bahn oder den Baufirmen also - anders als der betroffene Normalbürger - nicht eine grobe Fahrlässigkeit oder ein Verschulden nachweisen.

Die Landeswasserversorgung begleitete die Vortriebsarbeiten zusätzlich mit einem eigenen Messtrupp, der jede Setzung genau festhielt. Das können private Eigentümer nicht leisten.

- Wie wird mit Schäden durch Setzungen umgegangen, die offensichtlich auch noch im Nachgang des Tunnelvortriebs auftreten können?
- Wie können Schäden, die nach dem Vortrieb auftreten, dokumentiert und zugeordnet werden, wenn nicht durch die Beweislastumkehr?
- Wird die Bahn die Beweislastumkehr in den Bauerlaubnisvertrag mit den betroffenen Eigentümern in Untertürkheim aufnehmen?

Einzelnen Eigentümern im PFA 1.5 und in Wangen wurde angeboten, laufend Messungen mit einer fest am Haus installierten Messvorrichtung vorzunehmen. Diese Art der Messung ist sinnvoll und insbesondere bei den von der Untertunnelung mit der geringsten Überdeckung betroffenen Gebäuden in Untertürkheim unverzichtbar.

- Wann werden solche Vorrichtungen an den betroffenen Gebäuden in Untertürkheim angebracht?
- Wie wird die Bahn die zusätzliche Beeinträchtigung entschädigen, die den betroffenen Eigentümern dadurch entsteht, dass bei einem Abstand von nur 10 bis 14 Metern zwischen Fundament und Tunnelfirst jeder durchfahrende Zug spürbar sein wird?

3. Radverkehr

- Wie sieht die Führung des beliebten Neckartalradweges aktuell und zukünftig aus?
- Ist eine sichere Verkehrsführung für die zahlreichen Schülerinnen und Schüler und PendlerInnen garantiert?

4. Straßenverkehr

- Wann wird die Hafenbahnstraße zwischen dem Kreisverkehr am Bauhaus und der L1198 gesperrt?
- Wie wird der Baustellenverkehr durch Untertürkheim geleitet?
- Wird auch Baustellenverkehr aus Obertürkheim und Wangen durch Untertürkheim geleitet?

5. ÖPNV

- Mit welchen weiteren Einschränkungen bzw. Unterbrechungen im Betrieb der S1, der U13, der U4 und der U9 ist zu rechnen?
- Wann?
- Wann werden die U4 und die U9 in der Stadtmitte unterbrochen?
- Für wie lange?
- Gibt es Ersatzverkehre?
- Welche?

6. Informationspolitik

Die Bahn ist angetreten, mit Stuttgart 21 die "größte Baustelle Europas" zu bewältigen in einem der am dichtesten besiedelten Gebiete Deutschlands.

- Wäre es bei dieser Herausforderung nicht eine der vordringlichsten Aufgaben, die diversen Baustellen im Stadtgebiet so zu betreiben, dass die angrenzenden dicht besiedelten Gebiete auch bewohnbar bleiben?

Der Stadtbezirk Untertürkheim ist wegen Stuttgart 21 in besonderem Maße von Baumaßnahmen betroffen. Eine gute und vor allem vertrauensbildende Informationspolitik ist in diesem Stadtbezirk daher ganz besonders wichtig.

- Warum wurden im Oktober zum wiederholten Male ausgerechnet die Anwohner in der Gaggenauer Straße nicht informiert?
- Wie kann für die Zukunft eine verlässliche Information der Betroffenen mit einer Vorlaufzeit von etwa 10 Tagen bewerkstelligt werden?
- Wie kann eine vorübergehende Unterbringung der unmittelbar Betroffenen in Ersatzquartieren gewährleistet werden?
- Wie wird die DBProjektbau zukünftig eine umfassende und zeitnahe Information in Untertürkheim sicherstellen?
- Wann wird endlich der im Planfeststellungsbeschluss zugesicherte "baubegleitende Arbeitskreis" eingerichtet?